

**Rechtsverordnung der Stadt Metzingen
über die Festsetzung der Gebühren für das Parken
an Parkuhren und in Zonen mit Parkscheinautomaten
(Parkgebührenordnung)
vom 15.02.1993**

Aufgrund von § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes hat der Gemeinderat **der Stadt Metzingen** am 11.02.1993, geändert am 29.11.2001 (Euroanpassungssatzung), folgende Parkgebührenordnung erlassen.

§ 1

Die Gebühren für das Parken an Parkuhren und in Zonen mit Parkscheinautomaten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen betragen 0,25 Euro je halbe Stunde im gesamten Stadtgebiet.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 3

Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 13.06.1991 außer Kraft.
innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Satzung (S) Änderung (Ä)	Anzeige an Rechtsaufsichtsbe- hörde	Öffentliche Bekanntmachung	Vorstehende Fas- sung
vom	am	Am	gilt ab:
(S) 12.01.1989	09.02.1989	19.01.1989	
Neufassung 13.06.1991	21.06.1991	20.06.1991	
Neufassung 15.02.1993		17.02.1993	
(Ä) 29.11.2001	Im Rahmen der Euro- anpassungssatzung		